



Technische Fachhochschule Berlin  
University of Applied Sciences

# Amtliche Mitteilungen

---

26. Jahrgang, Nr. 176

Seite 1

21. Dezember 2005

---

## INHALT

Äquivalenzliste zur Einstellung des dualen  
Diplom-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre

Seite 2

---

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle  
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin  
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung  
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Äquivalenzliste zur Einstellung des  
dualen Diplom-Studiengangs  
Betriebswirtschaftslehre**

vom 17.11.05

Gemäß § 71 Abs.1 Nr.1 des Berliner Hochschulgesetzes i. d. F. vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 21.4.2005 (GVBl. S. 254) ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs I die Studienordnung des dualen Diplom-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre vom 27.1.1999 (A.M. 32/1999), zuletzt geändert am 8.1.2004 (A.M. 13/2004) wie folgt:

1. Der Studiengang läuft nach Maßgabe des Beschlusses des Akademischen Senats vom 13.10.2005 (Anlage 1) aus.
2. Die in Nr.4 der Anlage 1 genannten Äquivalenzfächer werden als Anlage 2 veröffentlicht.
3. Diese Ordnung wird mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH wirksam.

**Regelung zum Auslaufen der Diplom-Studiengänge an der TFH Berlin**

vom 13.10.2005

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Neuordnung der Leitung und der zentralen Gremien der TFH (NLGTFH) vom 22.7.2002 (A.M. 23/2002) legt der Akademische Senat fest:

1. In den Diplom-Studiengängen  
Architektur,  
Audiovisuelle Medien (Kamera),  
Augenoptik/Optomietrie,  
Bauingenieurwesen,  
Betriebswirtschaftslehre (dual),  
Biotechnologie,  
Elektrotechnik-Energiesysteme,  
Elektrotechnik-Kommunikationstechnik und Elektronik,  
Gartenbau,  
Gebäude- und Energietechnik,  
Kartographie,  
Konstruktionstechnik,  
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung,  
Maschinenbau-Erneuerbare Energien,  
Mathematik,  
Mechatronik,  
Medieninformatik,  
Medizinisch-Physikalische Technik,  
Pharma- und Chemietechnik,  
Produktionsinformatik,  
Produktionstechnik,  
Technische Informatik,  
Technisches Gebäudemanagement,  
Verfahrens- und Umwelttechnik,  
Vermessungswesen,  
Wirtschaftsingenieurwesen (Maschinenbau),  
Wirtschaftsingenieurwesen/Umwelt,  
Wirtschaftsingenieurwesen, Aufbau (Tages- und Abendform)

werden vom WS 05/06 keine Studienanfänger/innen mehr aufgenommen. Alle zu diesem Zeitpunkt bereits Immatrikulierten behalten die Möglichkeit, ihr Studium unter Beibehaltung ihrer prüfungsrechtlichen Möglichkeiten mit der Diplomprüfung abzuschließen.

2. Die Lehrveranstaltungen des geltenden Studienplans werden letztmalig angeboten:

1. Semester im SS 05,
2. Semester im WS 05/06,
3. Semester im SS 06,
4. Semester im WS 06/07,
5. Semester im SS 07,
6. Semester im WS 07/08,
7. Semester im SS 08.

## Anlage 1 der Äquivalenzlisten zur Einstellung von Diplom-Studiengängen

Seite 2

3. Fehlen danach noch ausreichende Noten, gilt die von jedem Fachbereichsrat für jeden Diplom-Studiengang zu erlassende Äquivalenzliste. Liegt nach Ablauf der Wiederholungsfrist gem. § 11 Abs.1 RPO III plus zwei weiterer Semester noch keine ausreichende Note vor, kann das Studium nicht mehr beendet werden. Die Frist läuft unabhängig von Belegungen ab.
4. Die Äquivalenzlisten werden dem Akademischen Senat der TFH zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt und in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.
5. Vorstehende Ordnung wird mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH wirksam.

